



Rudolf 1365.



1790.

Viertes Kapitel.

Das bischöfliche Tafelgut.

Obwohl Anselm von Havelberg 1145 dem Kloster Jerichow die Marienburg bei Kabelitz mit den elf zugehörigen Dörfern ihres Burgwardsbezirktes sowie den bischöflichen Zehnten zwischen Elbe, Havel, Stremme und dem Klieker See zu seiner Ausstattung verließ und seine Nachfolger im Amte andere bischöfliche Besitzungen einzelnen Familien zu Lehen gaben oder veräußerten, behielten die Bischöfe doch durch den Wechsel der Zeiten Schönhausen und Fischbeck*) als Tafelgüter in ihrem Besitz. Die Urkunde von 1337, laut deren der Kaiser Ludwig dem Bisthum den Rest der früher zu Kabelitz gehörigen Dörfer bestätigte, nennt als solch' bischöflichen Besitz: Mahlitz, Kliez, Hohengöhren, Palsdorf — sämtlich bald veräußert oder zu Lehen gegeben — Schönhausen und Fischbeck. 1387 verließ der Bischof Johann dem Albrecht Schulten, Arndts Sohne, eine halbe Hufe in seinem Dorfe Schönhausen, welche zur Zeit Arndt Nedekins Frau, wohnhaft zu Schönhausen, innehatte, in derselben Weise wie Ulrich und Arndt Schulte dieselbe vom Bisthum zu Lehen getragen hatten.

*) Nach Niebel: ursprünglich Bischofsdorf. Mit diesem Namen wird 1267 ein bischöfliches mit Schönhausen verbundenes Dorf genannt, als Markgraf Otto dem Bischof Heinrich zum Besitz dieser beiden Dörfer noch 12 Hufen in einem angrenzenden Gaine, vielleicht einen Theil der Feldmark Garzow, hinzulegte. Nach Niebel benannte man von Bischöfen gestiftete Orte nicht selten in solcher unbestimmten Weise und erst später erlangte ein im Munde des Volkes gegebener Name die Oberhand über den ursprünglichen.

In den Kämpfen des falschen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig eroberte der Erzbischof von Magdeburg das Land „Kliez“, womit man die bischöflichen Besitzungen der dortigen Gegend bezeichnete. Waldemar gab das eroberte Land zwar dem Bisthum zurück, aber später trat der Markgraf die Landesherrschaft darüber an das Erzstift ab, so daß der Bischof mit Schönhäusen und Fischbeck unter die weltliche Oberhoheit von Magdeburg gelangte. Obwohl dieser (1377) die Anerkennung des Erzstiftes durchsetzte, daß man widerrechtlich für die zum Schirm der Gegend errichtete Burg zu Jerichow ein Schutzgeld erhoben habe, erklärte doch um 1437 der Erzbischof Günther, die Dörfer Schönhäusen und Fischbeck hätten nach altem Herkommen für ihre Beschirmung während der Fehden dem Erzstift ein jährliches Geschenk von 30 Schock böhmischer Groschen entrichtet, und so habe denn der Bischof von Havelberg sich durch Zahlung von 1100 Rhein. Gulden zur Ablösung solcher Abgabe, wenn dieselbe auch rechtlich nicht gefordert werden könne, bereit gefunden, dagegen verpflichtete sich das Erzstift für alle Zeit zu getreuem Schutze der Bewohner von beiden Dörfern. Dies Zugeständniß des Bischofs ist auf die Landesbeschädigungen zurückzuführen, welche die Untersassen des Markgrafen von Brandenburg in den Jahren 1412 und 1413, wie aus einer späteren Schadensberechnung hervorgeht, beiden Orten zugefügt hatten.

Weil nämlich der Bischof von Havelberg sich auf Seite des Burggrafen Friedrich von Nürnberg stellte, befehdenen ihn Kaspar Gans zu Puttlig, der damalige Landeshauptmann der Altmark mit seinen Bundesgenossen Dietrich und Hans v. Quitzow und anderen Genossen. 1412 nahmen sie den von Schönhäusen ein Schock Schweine aus der Mast, 45 Schock Groschen werth, und zu Fischbeck Kühe, Pferde, Schweine und Schafe, 45 Schock Groschen werth. Im nächsten Jahre raubten sie zu Schönhäusen ein Schock Schweine auf dem Acker, 20 Schock böhmischer Groschen werth, am St. Michaelistage bei Fischbeck Kühe, Schweine, Pferde und 7 Schafe, 45 Schock böhmischer Groschen werth, am St. Elisabethstage bei Schönhäusen und im Dorfe zu Bernfelde 3 Schock Kühe und 33 Pferde, 220 Schock böhmischer Groschen werth, und am St. Nikolaiabend überfielen sie das Dorf Fischbeck, indem sie ohne Scheu den Kirchhof schändeten, wohin die Einwohner, weil sie ihn der Heiligkeit des Ortes wegen für sicher hielten, ihre Habseligkeiten gebracht hatten, und nahmen alles, was darauf war, gut 28 Schock böhmischer Groschen werth. Der Schaden wurde im Ganzen auf 600 Schock böhmischer Groschen berechnet.

Das Dorf Bernfelde, an welches die bei der Permutation erwähnten Bernfelde'schen Hufen erinnern, ist unter jenen Raubzügen und Plünderungen zur Wüstung geworden.

Auch 40 Jahre später, nachdem die Hohenzollern durch energische Maßregeln gegen die Landbeschädiger der durch Fehden verwüsteten Mark den Frieden gebracht hatten, blieben Schönhausen und Fischbeck von widrigen Kriegsbegebenheiten nicht verschont. Jasper Gans zu Puttlig, Berend v. Plessen, Klaus v. Heidebreck und Andere fielen plündernd, brandschatzend, raubend und brennend in das Land Jerichow und zogen mit reicher Beute davon. Die Bewohner von Schönhausen und Fischbeck folgten ihnen, wurden aber geschlagen und zu einem großen Theile in Haft genommen. Indes weil Plessen und Heidebreck bei Wittstock von den Bürgern der Stadt überfallen und von ihnen gefangen genommen wurden, wog man die Ansprüche auf Lösegeld gegenseitig auf, und Jasper mit seinen Genossen unterschrieb am Sonntag vor Weihnachten 1454 einen Urfehdebrief.

In späteren friedlichen Zeiten erhob sich der Ort zu einem Städtchen. Dies bezeugt eine Hebung aus der Urbede zu Schönhausen, welche der Bischof 1519 einer Kapelle zu Wittstock verleiht, denn diese Abgabe setzt städtische Einrichtungen voraus. In einer Quittung des Konventes des Katharinenklosters zu Stendal vom Jahre 1547 über 30 Rheinische Gulden heißt es ausdrücklich, daß diese als Zinsen eines Kapitals, welches der Bischof Busso von Havelberg schuldet, „von den ehrsamten und weisen Richtern und Schöppen des Fleckens Schönhausen“ gezahlt worden sind.

In den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts wird des Ortes nur Erwähnung gethan, als am 11. Juni 1525 der Bischof seine Vasallen zum Feldzug des Kurfürsten nach Franken aufbietet. Die von Schönhausen und Fischbeck haben für die in Wittstock gebauten Rüstwagen 4 Pferde zu stellen, für jeden Wagenknecht einen Gulden auf seinen Lohn zu geben, außerdem eine Tonne Butter, eine Tonne Käse und 6 Seiten Speck zu liefern. Als bischöfliche Stiftsleute werden die v. Görne, bei Schönhausen gesessen, genannt.

Als mit der Säkularisirung von Havelberg die sechs bischöflichen Aemter zu Wittstock, Goldbeck, Zechlin, Plattenburg, Besslin und Schönhausen den kurfürstlichen Domänen zufielen, vermochte der Ort nicht, da er sich nun nicht mehr wie früher als Tafelgut der Gunst eines Bischofs erfreute, die Rechte eines Marktfleckens gegenüber den mit ausgedehnten Privilegien versehenen

Nachbarstädten Tangermünde, Stendal und Rathenow aufrecht zu halten. Nur der an die Herrschaft zu leistende „Schoß“, welcher neben den anderen üblichen Abgaben bei den Tauschverhandlungen 1562 besondere Erwähnung findet, erinnert an die einstmalige städtische Abgabe der Urbede. Auch redet der Prediger Adam Winkler in seinem alten nach dem dreißigjährigen Kriege angelegten Kirchenrechnungsbuche noch von einem „rothen Thore“ am Orte.

Ob das Hauptmanns Haus in Schönhausen, welches bei der Permutation der Kurprinz Johann Georg der Mutter der beiden Brüder v. Bismarck als Wittwenhaus in Aussicht stellte, etwa als ein besonderes Privathaus zum Amt Schönhausen und zu dem früheren bischöflichen Tafelgut, oder aber zum sogenannten Möllenbeck'schen Hofe gehörte, ist nicht erkennbar.

Der v. Bardeleben'sche Hof.

Neben dem zu den bischöflich Havelberger Tafelgütern gehörigen Rittergute und neben den bäuerlichen Grundbesitzern war wohl durch Ankauf und Zusammenlegung mehrerer bäuerlichen Ländereien ein kleines Lehengut, der sogenannte Möllenbeck'sche Hof, entstanden. Er befand sich im Besitz der Familie Möllenbeck, welche nach dem Landbuche Kaiser Karls IV. ein ritterbürtiges Geschlecht gewesen zu sein scheint. Wenn 1485 von Albrecht v. der Schulenburg, Bernds Sohn, welcher zu Magdeburg Pferde geraubt hatte, berichtet wird, „er pflegte zu Schönhausen zu wohnen“, so ist vielleicht an einen Pfandbesitz dieses Sattelhofes zu denken, während die 1525 als „bei Schönhausen gefessenen v. Görne“ ausdrücklich als bischöfliche Stiftsleute aufgeführt werden, welche nicht auf dem Amte, sondern in der Nachbarschaft gewohnt zu haben scheinen. Da das Aussterben des Möllenbeck'schen Geschlechtes in Aussicht stand, so ertheilte der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, welcher zugleich den Bischofsstuhl von Havelberg innehatte, auf Veranlassung der Markgräfin Sabina, seiner Schwägerin (der Gemahlin des Kurprinzen Johann Georg), ihrem Hofmeister Andreas v. Bardeleben mit seinen Brüdern die Anwartschaft auf das zu Falle stehende Gut. Andreas gelangte auch in den Besitz, starb aber bald mit Hinterlassung seiner Wittwe Anna v. der Lieve und einer unmündigen Tochter, deren sich die Markgräfin besonders annahm. Unter solchen Umständen war die Abtretung des nun-

mehr „v. Bardeleben'schen“ Hofes, welchen der Kurfürst laut Kontraktes vom 7. Dezember 1562 den Gebrüdern v. Bismarck zu ihrer Unterkunft einzuräumen verheißten hatte, mit sehr viel Schwierigkeiten verbunden. Denn es handelte sich nicht nur darum, den Brüdern des Andreas ihr Erbrecht mit 750 Thalern abzukufen sowie der Wittve ein angemessenes Witthum und der Tochter eine Ausstattung zuzusichern, sondern auch der Wittve des letzten Besitzers aus dem Möllenbeck'schen Geschlecht gewisse Ansprüche mit 50 Gulden abzuhandeln und einen Meier, welcher laut seines Vertrages die Pachtung noch auf acht Jahre von Andreas v. Bardeleben beanspruchen durfte, zum Abstand zu bringen. Am 1. März 1563 kamen jedoch die von Kaspar v. Arnim und Kaspar Meinau geführten Verhandlungen zum Abschluß, so daß der Kurfürst seiner Verpflichtung genügen konnte, den Möllenbeck'schen Hof dem Rittergute zu Schönhausen zuzulegen.

